

Am 5 1/2 Julii 1792.

schickte, als den neuen Monats
beginnen, und seinen
pöbel mit anfang jedem Monats
unmündig in der formel
zusprechen.

Conclusio.

Dass der Dritte des H. Hofraths
der möglichste Anspitz gemacht
worden, mit dem geordneten
H. V. gessen, und diesem
Anspitzung des Hofraths
den Contract abbrechen zu
können.

H. Dr. di Pauli.

Nº 922. de a. 1791. item H. de cod. ano.

Vertrag über die Einweihung
zung des H. Canonicus Joh. Thomae
Luther von a. 1785. Ludwig
Immanuel Luthers ad St. Martin
et Sebastianum, dann über die
Logierung der Thomae dazu
gewindmeten, um aber größtens
Hilf mitzunehmenden gesellen,
und endlich über die Konfirmierung
dieser Konfirmierung an die
St. Martin's Judicium aus der
abdrucken Anspitz, wodon sich
der Logerator H. Simon
Luther, u. der Luther zu
und H. Johann Franz Meyer
als Logeranten gemeldet haben.

9 über den Vertrag des

Conclusum.

Da die Thomae-geliste Luther
Anspitz Lutherin die
Anspitz Lutherin auf die
gestaltet, mittelst welcher
sich anspitz, die Lutherin
Bistumspun. Im Luthers
ad St. Martinum inbegriffen
zu lassen, und auf die Luther
Anspitz darüber an die
Luthers abgebraten; als